Präsidialverfügungen
den 8 Septbr 1872

[illegible] die dasige Publikation [illegible] Blatt im
Bundesblatt
Bund
Neue Zürcher Zeitung
Journal de Genève
in folgender Form einrücken

Eidg. Polytechnikum in Zürich

Der Professur für Geologie am eidg. Polytechnikum ist durch Todesfall erledigt [illegible] wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen als diese Professur unter Vorlegung von Zeugnissen über allfälligen wissenschaftlichen Arbeiten, sowie eines curriculum vitae sind bis spätestens dem 17 dieses Monats beim unterzeichneten einzusenden, der auf Verlangen über die Anstellungsverhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird.

Der Präsident des schweizerischen Schulrathes

---

den 10 Septbr 1872

§ 260.

Anläßlich eines Gesuches der Herren Direktor Kappenberg dahier vom 31 August, womit derselbe eine Rechnung von 45 Fr. für Reinigung der Lüftzubringungsmaschine übermittelt, wird beim Hrn. Schweizerischen Departement des Innern die Anfrage gestellt, ob Letzteres geneigt wäre, die Kosten für Uebersiedelung der Maschine von der Centralbrücke zurückzuvergüten, oder dieselbe Summe anderen Posten zu belasten, auch die einzelnen Reinigungsposten dieser Rechnung zu nennen.

Betreffend Kosten Uebersiedelung der Maschine v. d. Centralbrücke
Mem. N 121

---

§ 261.

Mit Zuschrift vom 6 dss. theilt der h. Landrath auf die Publikation, betreffend den Gesetzentwurf über Besteuerung der zürch. Regierung v. 23. August cur., womit dieselbe die Stellungnahme des kantons. Gebäudes auf Ostern 1873 in Aussicht stellt, die Weisungen gegen die Anschaffung und Verpflanzung der Maulbeerpflanzen gedruckt.

Rückkunft des zürch. Regierungsrathes über d. kantons. Land.

Solches seinem Akt zu Protokoll genommen.